

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halb j. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halb j. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halb j. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. August d. J. den Göttinger anatomischen Professor Dr. Ludwig Leichter zum Lehramt der pathologischen Anatomie an der Krakauer Universität allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. August d. J. den ordentlichen öffentlichen Professor des römischen und Lebensrechtes an der Universität zu Padua, Dr. Luigi Bellavite, zum ordentlichen Professor des österr. römischen Zivilrechtes an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem Oberlandesgerichte in Graz erledigte Hilfsämter-Direktions-Adjunktenstelle dem Offiziale bei diesem Oberlandesgerichte, Vincenz Schlieber, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. September.

Die Adressdebatte ist beendet. Die Frage über das Verbleiben des konstitutionellen Ministeriums, über die Einheit Oesterreichs, über die Giltigkeit der Verfassung ist mit einem „Ja“ beantwortet worden. Jetzt erst, nachdem es dem Häufein Czechen und Polen nicht gelungen, das Februarpatent zu zerreißen; jetzt erst, nachdem die verfassungsfeindliche Fraktion nicht erreicht, das Verfassungsministerium mittels eines Misstrauensvotums zu Fall zu bringen; jetzt erst, nachdem der Staatsminister in seiner bündigen klaren Rede den Standpunkt der Regierung präzisirt, das Ministerium als ein konstitutionelles und verantwortliches bezeichnet hat; jetzt erst, nachdem die Nationalitätenfrage vor den großen Staatsfragen in den ihr gebührenden Hintergrund trat; jetzt erst — ist der Boden für die konstitutionelle Freiheit und Wohlfahrt gegeben und befestigt.

Bei der Generaldebatte sowohl als bei der Special-Debatte trat der erbitterte Kampf zweier Prinzipien klar vor die Augen. Es rang der Föderalismus mit dem Centralismus, und letzterer hat sich als der Stärkere gezeigt. Der Sieg der Centralisten beruht auf dem Umstande, daß der Konstitutionalismus ihr Verbündeter war; das ist ein Moment, welches die Schwäche des Gegenseites zwischen den Parteien mindert. Denn — wir wollen nicht annehmen, daß viele der Föderalisten den Zerfall des Reiches als Hintergedanken hegten — die Freiheit ist es ja, nach der alle Nationalitäten streben, die Freiheit welche Ordnung, Wohlfahrt und geistigen Fortschritt mit sich führt, die in der konstitutionellen Form dem ganzen Reiche zu Theil wird. Und wie stark und erstent die Entschiedenheit der Regierung, die allen Aufseindungen und Verdächtigungen entgegen auf der Bahn des Konstitutionalismus bleibt und jene für Oesterreich allein heilsame Centralisation herstellt, welche Man weiß recht gut, was unter dem Deckmantel der Autonomie angestrebt wurde; man weiß recht gut, warum man gegen eine Zentralvertretung sich sträubte — man wollte lieber in Prag und Pest den Ton angeben und ein kleines Parlament gängeln, als in Wien im Reichsrath sitzen und nur Führer einer Partei, einer Fraktion sein. Der Egoismus und der leidige Ehrgeiz waren die Triebfedern, nicht die Sorge um das Staats-, um das Volkswohl.

Mit dieser Debatte ist nun der Streit über die

Verfassung beendet, und es ist zu erwarten, daß nun die Ausführung des Grundgesetzes durch eine praktische, ins Leben eingreifende Gesetzgebung Gegenstand der Verathung im Reichsrathe sein wird. Auch dürfte es fernerhin nicht mehr gestattet sein, die Verfassung weder in noch außer dem Reichsrathe in Frage zu stellen, oder deren Ansehen in den Augen der Völker herabzusetzen. Im Gegentheil ist es Pflicht jedes Patrioten, für die Verfassung zu sprechen und dort, wo Bosheit oder Parteigetriebe falsche Ansichten verbreiten, belehrend entgegenzutreten, mit dem Rufe: **es lebe die Verfassung!**

Novelle zum Strafgesetze.

(Schluß.)

Art. IX. Die §§. 283, 284, 300, 303 und 309 des zweiten Theiles des allgemeinen Strafgesetzbuches werden aufgehoben, und es gelten dafür die Bestimmungen nachstehender Artikel.

Art. X. Eines Vergehens macht sich schuldig, wer öffentlich

1. die Reichs- oder eine Landesverfassung Oesterreichs, ein anderes Gesetz oder eine Verordnung, eine Entscheidung oder Verfügung einer öffentlichen Behörde,
2. das Institut der Ehe, der Familie oder des Eigenthums durch Schmähung, unwahre Angaben oder Entstellungen von Thatsachen herabzuwürdigen, dem Hase oder der Verachtung auszusetzen sucht;
3. unstatliche oder gesetzlich verbotene Handlungen anpreist, zu rechtfertigen sucht, oder Andere dazu auffordert.

Die Strafe dieser Vergehen ist strenger Arrest von drei bis zu sechs Monaten.

Art. XI. Wer öffentlich durch Schmähung, Unterstellung unlauterer Absichten und Beweggründe, durch unwahre Angaben oder Entstellungen von Thatsachen Andere

1. gegen den Reichsrath, einen Landtag oder eine öffentliche Behörde,
2. gegen einzelne Mitglieder dieser Körperschaften und Behörden, gegen einen Geistlichen oder Geschwornen, in Beziehung auf ihren Beruf, gegen einen Zeugen und Sachverständigen, in Beziehung auf ihre Aussagen vor Gericht, Haß oder Verachtung einzujöben, oder auf die Ausübung ihrer Funktionen einzuwirken sucht, macht sich eines Vergehens schuldig, und ist mit strengem Arreste, und zwar in den unter Zahl 1 angeführten Fällen von drei bis zu sechs, in den anderen aber von einem bis zu drei Monaten zu bestrafen.

In den unter Zahl 1 angeführten Fällen darf die strafrechtliche Verfolgung nur mit Zustimmung des Reichsrathes oder Landtages, beziehungsweise des Vorstehers der öffentlichen Behörde, eintreten.

Art. XII. Eines Vergehens macht sich schuldig:

1. Wer die Abstammung der einzelnen Mitglieder eines Gerichtes öffentlich bekannt macht,
2. wer ein Schriftstück fälschlich als Erlaß einer Behörde ausstreut oder weiter verbreitet, obgleich er Grund hat, anzunehmen, daß dasselbe ganz oder theilweise unecht sei.

Die Strafe dieses Vergehens ist im ersten Falle Arrest von einer Woche bis zu einem Monat, im zweiten Falle aber Arrest von einem bis zu drei Monaten.

Art. XIII. Wer bei Wahlen in öffentlichen Angelegenheiten Wahlstimmen kauft oder verkauft, oder auf listige Weise die Abstimmung oder ihre Resultate fälscht, macht sich, so weit sich darin nicht eine schwerere verpönte Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig, und ist mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

Art. XIV. Wer durch eine öffentliche Kundgebung, insbesondere durch Wegnahme, Zerstörung oder Ver-

unehrung von Fahnen, Wappen oder anderen Zeichen der kaiserl. Autorität, durch Verbreiten, Tragen oder Ausstellen verbotener Abzeichen, oder durch öffentliche aufreizende Ausrufe Mißachtung oder Feindseligkeit gegen die österr. Regierung oder gegen die Verfassung des österr. Kaiserstaates, oder eines seiner Länder an den Tag legt, macht sich einer Uebertretung schuldig, und ist mit Arrest von einer Woche bis zu einem Monate zu bestrafen.

Art. XV. Wer mit mehreren versammelten Personen die Ruhe eines Hauses oder einer Ortschaft stört, um dieselbst an Anderen eine Beschäftigung auszuüben, macht sich, insofern darin nicht eine schwerere verpönte Handlung zu erkennen ist, einer Uebertretung schuldig, und ist mit Arrest von einer Woche bis zu einem Monate, wenn er sich aber als Anführer oder Anführer betheiligt hat, bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Art. XVI. Wer sich bei einem die öffentliche Ordnung störenden Zusammenlaufe mehrerer Personen auf wiederholte Aufforderung eines Beamten oder der Wache nicht entfernt, obgleich ihm hiezu die Mäßigkeit geboten ist, macht sich einer Uebertretung schuldig, und ist mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monate zu bestrafen.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 4. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, von Laffer, Graf Wickenburg und Sektionschef von Mittl.

Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt, eine größere Anzahl Petitionen inhaltlich mitgetheilt, darunter eine mehrerer schlesischer Kommunen, welche den Wunsch aussprechen, der Reichsrath möge ein besonderes Augenmerk auf Gleichstellung aller Konfessionen, Verbesserung der Stellung der Schullehrer und Herstellung der Volksschulen haben.

Se. k. k. Apostolische Majestät werden die Deputation zur Ueberreichung der Adresse am nächsten Sonntag 2 Uhr Nachmittag zu empfangen geruhen.

Das Haus schreitet zur Wahl der Schriftführer für den Monat September. Die Namen der Gewählten werden fünf Minuten vor 2^{1/2} auf 12 Uhr kundgegeben; es sind die Abgeordneten Suida, Dvorak, van der Straß, Porenta, Potocki, Toman, Kraska, Wieser.

Folgt die dritte Lesung des Gesetzes über das Vergleichsverfahren.

Der Gesetzentwurf wird in seiner amendirten Form mit Stimmentheiligkeit angenommen.

Waser als Berichterstatter über den Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend; die jetzige Gerichtsverfassung entspricht den an sie gestellten Anforderungen nicht, und der nach französischem Muster gemodelte Gerichtsorganismus konnte unter unseren Verhältnissen keinen Bestand haben.

Der Redner überblickt die Geschichte der Rechtspflege in Oesterreich seit den letzten zehn Jahren und anerkennt, daß die gegenwärtige Regierung die bestehenden Uebelstände erkannt und den redlichen Willen zu ihrer Beseitigung eben durch die Gesetvorlage bekundet habe; der Standpunkt, den die Regierung aber bei ihrer Vorlage eingenommen, erschien dem Ausschuss nicht als der richtige. Die Gründe dafür werden vom Berichterstatter auseinandergesetzt und die Aufgabe, insofern sie sich wesentlich von analogen Aufgaben anderer Staaten unterscheidet, beleuchtet.

Im Verlauf der Rede wird die Nothwendigkeit, daß dem Richterhand seine frühere Geltung zurückgegeben, der Prozeßgang vereinfacht, dem Rechtsleben die freie Entwicklung möglich gemacht, das Verdienst belohnt werde, vorzugsweise betont.

Die Charakterfestigkeit des österreichischen Richterstandes aller Nationalitäten hat sich glänzend bewährt; ein Grund mehr, warum der Ausschuss in die Beratungen der einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes nicht eingehen zu sollen glaubte.

Der Redner resumirt die verschiedenen, im Ausschuss ausgesprochenen Ansichten und beantragt sodann die einstweilige Verlegung der Berathung des Gesetzes Entwurfes, bis die Regierung die wesentlichen Grundzüge des einzuführenden Zivil- und Strafverfahrens dem Hause vorgelegt haben wird, die Erwartung, daß dieß bald geschehen werde, wird ausgesprochen.

Sektionschef v. Mittis ergreift das Wort, um die Regierungsvorlage zu vertheidigen.

Präsident. Als Redner gegen den Ausschussantrag haben sich eingetragen lassen: Wende, Tschabuschnigg und Tschek. Für denselben: Ritter v. Wenssch.

Wende beantragt den Gesetzentwurf an den Ausschuss zur nochmaligen Berathung zu überweisen und ihn zu ersuchen, die Hauptgrundsätze der Justizorganisation und der Verwaltung insbesondere festzustellen. Als solche nennt er in der Begründung seines Antrages, Unabhängigkeit der Richter, Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Verfahren, welche aus dem Gesetzentwurfe festzustellen möglich gewesen wäre.

Die Behauptung des Ausschusses, daß es nothwendig wäre, eine neue Prozeßordnung gleichzeitig zu beraten, sei nicht stichhältig. Das Wesen der jetzigen Strafprozeßordnung habe sich bewährt, und wenn die Regierung den Strafprozeß von 1850 einbrächte, so wäre dieß nicht zweckmäßig. Die Trennung der Justiz von der Administration sei schon seit 20. Oktober ausgesprochen und die Vorlagen für dasselbe angeordnet, und die Einführung dieses Gesetzes wäre allenfalls von praktischer wohlthuernder Wirkung für das Land.

Eventuell stellte er den Antrag, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zurückzuweisen, damit er die Grundsätze, welche jedenfalls mit möglichster Beschleunigung, auch während der Uebergangsperiode einzuführen wären, festzustellen. — Beide Anträge werden unterläßt.

Ritter v. Wenssch für den Ausschussantrag. Er meint, daß man Alles thun müsse, um Oesterreich aus einem Polizeistaate zu einem Rechtsstaate zu machen. Um eine gründliche Reorganisation der Prozeßordnung, deren Nothwendigkeit selbst die Regierung zugibt, erreichen zu können, habe der Ausschuss keinen andern als den eingeschlagenen Weg betreten dürfen. Durch die Befreiung des Patentes vom 4. Mai 1854 wäre zu Erreichung dieses Zweckes ein großer Schritt vorwärts gethan.

Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen. Der Präsident theilt mit, daß die Deputation nächsten Sonntag von Sr. Majestät empfangen würde.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Korrespondenz.

Wien, 4. September.

Der Telegraph wird Ihren Lesern bereits gemeldet haben, daß die Adresse des Abgeordnetenhanfes nach viertägiger Debatte gestern unverändert angenommen wurde. In den Kirchen der Mitglieder des Hauses war heute das Gerücht verbreitet, daß Sr. Majestät der Kaiser die Deputation zur Ueberbringung der Adresse, bestehend aus dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Vize-Präsidenten, so wie den Mitgliedern der Kommission zum Entwurfe, morgen den 5. d. M. Mittags um 1 Uhr empfangen werde. Neben dem resumirenden Berichtshalter Dr. Oskra sprachen gestern noch: Hr. Deschmann, nach der Orthographie der Zentralisten, oder Dezman, nach der der Föderalisten, und Dr. Tomann. Es ist nicht zu läugnen, daß der Gegenstand der Diskussion, streng genommen, mehr der Generaldebatte als der Spezialdebatte angehöre, und ich glaube, daß die Mittheilung Ihrer vollkommen begründet ist, welche behaupten, dieselbe würde auch bereits in die Generaldebatte gefallen sein, wenn damals dem Hrn. Deschmann durch den Ruf nach Schluß der Debatte nicht das Wort entzogen worden wäre. Nichtsdestoweniger bin ich keineswegs der Ansicht einiger blättriger Journale, welche dem Präsidenten Hein es zum Vorwurfe machen, daß er den Redner nicht zur Sache verwiesen habe. Wenn man das Vorgehen des Herrn Präsidenten des Herrenhauses gegen Dr. Palacky und Grafen Leo Thun nur mit Bedauern erwähnen konnte, wie dieß doch alle diese Journale es ebenfalls nur mit Bedauern erwähnten, so muß man konsequenter Weise den Dr. Hein dießmal und gegen einen derartigen Vorwurf in Schutz nehmen. Man muß es einmal im Interesse der Redefreiheit im Allgemeinen, dann aber im Interesse der hierbei beobachteten Form im Besonderen, einer Form, welche sich den gegebenen Verhältnissen vollkommen anzupassen wußte. Wenn das Turnier zwischen Hrn. Deschmann und Dr. Tomann hier das allgemeine Interesse nicht so sehr in Anspruch zu nehmen vermochte, wie wahrscheinlich in den Kreisen

Ihrer Leser, so kommt dieß daher, daß hier für die Sache selbst das Verständniß fehlt. Nichtsdestoweniger hatte dieselbe eine Konsequenz, der man eine sehr erfreuliche Bedeutung nicht absprach und auch nicht absprechen kann. Es ist dieß die Erklärung des Abgeordneten für Dalmanen Dr. Lappena, für seine Landsleute. Man muß gesehen, daß nach so vielem Wüthen und Unerquicklichen, das gerade in dieser Beziehung während der ganzen Dauer unseres Parlamentes immer wieder und wieder vorgebracht wurde, gerade diese Erklärung und von diesem Platze abgeben einen wahrhaft befriedigenden und erquickenden Eindruck machen mußte.

Oesterreich.

Wien. Sr. Majestät der Kaiser haben das Institut der Schwestern „vom armen Kinde Jesu“ in Ober-Döbling mit einer Allerhöchsten Gnadengabe von 200 fl. zu bedenken geruht, ebenso haben Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta der genannten wohlthätigen Anstalt zu der ihr kürzlich geschenkten Summe von 300 fl. noch 100 fl. huldreichst zugesügt.

Wien, 4. September. Ihre Majestät die Kaiserin hat befohlen, daß jene Humanitäts-Anstalten Wiens, welche jährlich Unterstützungsbeiträge empfangen, auch während der Abwesenheit der Monarchin in Cefsu in gleicher Weise vertheilt werden.

Wien, 5. Sept. Sr. Majestät der Kaiser ist gestern, Mittwoh, Nachmittags 4 Uhr mit dem Schnellzuge der Westbahn nach Ischl abgereist, wo er mehrere Tage zu verweilen gedenkt. Alldort sollen dem Vernehmen nach höchst wichtige politische Konferenzen stattfinden und haben sich zu diesem Behufe bereits mehrere auswärtige Diplomaten nach Ischl begeben. Sr. Majestät der Kaiser hatte zur Begleitung den Fürsten Thuru und Loris, den Kriegsminister Grafen von Degenfeld und den FML. Grafen Grenneville. Der Herr Erzherzog Karl Ludwig geleitete denselben bis zum Bahnhof, woselbst der Kaiser Punkt 4 Uhr in einem Solowagen Platz nahm.

Die General-Direktion der Südbahn ist bei der Regierung um die Bewilligung eingeschritten, ihre sämtlichen Lokomotiven auf der ganzen Bahnstrecke zwischen Wien und Triest beliebig und nach Bedarf, daher auch über den Semmering verwenden zu dürfen. Demzufolge werden vom 1. Sept. an bereits kommissionelle Fahrproben vorgenommen. Ebenso liegt bei der General-Inspektion des k. k. Handelsministeriums der Antrag vor, die Fahrgeschwindigkeit der Personenzüge von 7 auf 10 bis 12 Meilen pro Stunde zu vermehren, und da alle hiesigen Eisenbahn-Gesellschaften auf Vermehrung der Fahrgeschwindigkeit dringen, erwartet man, daß die Genehmigung für 10 Meilen pro Stunde erfolgen werde.

— Eine sicherer Quelle vernimmt man, daß der Unterbau der Eisenbahn-Strecke von Marburg bis Klagenfurt bis August oder September künftigen Jahres beendet sein wird. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die Gesellschaft die Eröffnung der Bahn noch im Laufe des Jahres 1862 bewerkstelligen werde, da schon jetzt an manchen Stellen die Bahn beschottert wird, und somit bis auf das Schienenlegen fertig ist.

Wien, 3. September. Dem „Hirndl“ wird von Wien geschrieben: „Es ist bekannt, daß die Komitate das Budget ihrer Domestikalkasse in den vorwärtigen Zeiten der Statthalterei zur Beschäftigung vorlegen mußten und nur die so festgesetzten Steuern einbehalten durften. Jetzt aber haben viele der Komitate unter dem Vorwande, daß die Statthalterei keine gesetzliche Behörde sei, ihr Budget zu unterbreiten unterlassen; aber anstatt ihre Ausgaben nach dem früheren Maß festzusetzen, vermehren sie dieselben bedeutend. Dieses Verfahren hat natürlich zu mehreren Unannehmlichkeiten und zu einer nicht geringen Belastung der Kontribuenten, von welchen ein verhältnißmäßig kleiner Theil in der Kommission sitzt, Anlaß gegeben. Die Obergespanne wurden in einem vom 27. August datirten Rundschreiben zur nachträglichen Berichtigung dieser Unterlassungen aufgefordert. Im Sinne dieses Rundschreibens werden jene Komitate und sonstigen Munizipien, welche ihre Budgets bisher nicht unterbreitet haben, zur nachträglichen Vorlegung derselben binnen einer bestimmten Zeit verpflichtet und die Präsidenten der Kommissionen und die Kassenverwalter für ohne Bewilligung geschahene Auszahlungen persönlich verantwortlich gemacht werden. Zugleich wird jedem Komitat, dessen Budget von der Statthalterei nicht festgesetzt wurde und das diesen Mangel nicht gut zu machen trachten wird, die Einhebung der Domestikalkasse verboten werden.“

Krakau, 3. Sept. Der „W. G.“ wird geschrieben: Da über die Ereignisse, deren Schauplatz gestern unsere Stadt war, hierorts die übertriebensten Gerüchte zirkuliren, läßt sich erwarten, daß dieselben, noch mehr ausgeschwächt, nach Wien gelangen werden. In Wahrheit reduzieren sich die Vorgänge auf dieß: Es wurde ein Seelenamt für die in Wilna Gefallenen gelesen, die Läden geschlossen, überhaupt

Festtag gemacht. In der Kirche sang man die bekannten revolutionären Lieder „Gott, der du Polen“ u. s. w. Gegen das Schließen der Läden und die Zusammenrottungen auf dem Platze vor der Kirche schritt die Behörde ein, Anfangs unter Aufsicht der Sicherheitsorgane, dann mit Zubehilfenahme militärischer Kräfte, da den Aufforderungen zum Oeffnen der Läden und zum Zerstreuen der Menge beharrlich Widerstand entgegengezetzt wurde. Die Aufregung war allerdings keine unbedeutende, und erst um 10 Uhr Abends die Stadt vollkommen ruhig. Eine Verwundung von Personen des Zivilstandes, wie man sich erzählte, ist nicht vorgekommen, dagegen wurde ein Soldat, wahrscheinlich zufälliger Weise im Gedränge, leicht verwundet. Heute (am 3. Sept.) ist die Ruhe der Stadt nicht gestört worden.

Deutschland.

Die am 27.—29. August zu Hannover abgehaltene achtzehnte Generalversammlung des evangelischen Vereins der Gustav Adolph-Stiftung erhielt eine besondere Bedeutung durch den Eintritt der österreichischen Protestanten in den Gustav Adolph-Verein, beziehungsweise die Aufnahme des niederösterreichischen Zweig- und des siebenbürgischen Hauptvereins der Gustav Adolph-Stiftung in den organischen Verband des Gesamtvereins. Als der Präsident, Kirchenrath Dr. Hoffmann aus Leipzig, die große Tragweite der den Protestanten in den deutsch-slawischen Ländern Oesterreichs verliehenen Rechte hervorhob und die Meldung machte, daß laut einer telegraphischen Meldung Sr. Excellenz des Herrn General-Adjutanten Grafen Grenneville an die kaiserliche Gesandtschaft in Hannover Sr. k. k. Apostolische Majestät der evangelischen Kirchengemeinde zu Ferdinandenberg ein aus schließliches Geschenk zum Bau einer Kirche zuzuwenden geruht habe, gab der Pfarrer Dr. Volzdt aus Königsberg nur der allgemeinen Zustimmung Ausdruck, indem er mit bewegter Stimme die Kundgebung des Dankes der Hauptversammlung an Sr. Majestät dem Kaiser beantragte. Wie ein Mann erhob sich die Versammlung und ließ folgendes Telegramm durch den Präsidenten Dr. Hoffmann an den Herrn FML. Grafen Grenneville gelangen:

„Die Hauptversammlung der Gustav Adolph-Stiftung, hier in Hannover tagend, bittet, Sr. Majestät dem Kaiser den unterthänigsten Dank auszusprechen für die der evangelischen Kirche neuerdings ertheilten Wohlthaten, insbesondere durch Gestattung der Bildung von Gustav Adolph-Vereinen und durch Gewährung so freundlicher Unterstützungen wie die neueste für die evangelische Gemeinde Ferdinandenberg. Die ergebene evangelische Kirche, deren Glieder immer die treuesten Unterthanen Sr. Majestät sein werden, werden in dankbaren Herzen dieser Wohlthaten gedenken. Gott segne Sr. Majestät.“

Im Auftrage der Hauptversammlung: Kirchenrath Dr. Hoffmann.

Rußland.

Ueber die Vorfälle in Wilna wird dem „Globe“ von dort unterm 22. August geschrieben, daß sich am 18. zahlreiche Volkshäufen zur Begrüßung einer aus dem Königreich Polen erwarteten Prozession aus der Stadt begeben wollten, jedoch an der Rogatka (Zollbarriere) von dem dort aufgestelltem Militär zurückgehalten wurden. Die Menge drängte indeß vorwärts, worauf sich die Kosaken auf das Volk stürzten, viele niedertritten und niederstachen. Die Stadt ist in höchster Aufregung. Starke Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen und niemand wird ohne Legitimation von einem Orte zum andern gelassen. Auch darf niemand nach 9 Uhr Abds. ohne Laterne auf der Straße sein. Es haben viele Verhaftungen stattgefunden, und eine Deputation, den Oberbunms-Marschall an der Spitze, hatte die Absicht, sich mit ihrer Vorstellung an den General-Gouverneur Mazjaff zu wenden.

Aus dem Königreich Polen wird dem „Globe“ geschrieben: Der Belagerungszustand im ganzen Königreiche dauert fort. Die vielen Nachrichten von stehgehabten Reibungen zwischen Russen und Polen, welche aus allen Theilen und Provinzen einlaufen, zeugen nicht nur von der heftigen Erbitterung, sondern auch von dem systematischen Widerstand, auf welchen die Regierung in allen Schichten der Bevölkerung stößt. In Lithauen nehmen die Unruhen in erschreckender Weise zu. Freilich sind dieß Privatberichte! Eine Reihe Demonstrationen in Wilna, Warschau, Minsk, Mogyecz und andern Städten Lithauens verließen ruhig. In Warschau ist die Verwirrung grenzenlos. Die russische Polizei, die, wie man schreibt, unter dem Kaiser Nikolaus die Blüte der akademischen Jugend unter allerhand Verdachtsgründen einsperrie, internirte oder nach Sibirien und dem Kaukasus sendete, verfährt jetzt ohne alle Auswahl.

Mit ängstlicher Erwartung sieht man in Warschau dem 7. und 8. September entgegen. Der erstere Jahrestag der Kaiserkrönung (1856), der letz-

tere derjenige des Einzuges der Russen in die polnische Hauptstadt nach siegreicher Bekämpfung der Revolution (1831).

Ueber Nowo ist der Belagerungszustand verhängt worden. Es darf sich Niemand auf der Straße in polnischer Nationaltracht zeigen, und wer nach 9 Uhr Abends auf der Straße geht, muß mit einer leuchtenden Laterne versehen sein. Auch diese letztere Anordnung benützen die Polen zu Demonstrationen, indem Einzelne auch am Tage mit einer Laterne in der Hand auf der Straße sich zeigen.

Warschau, 31. August. Man befürchtet wieder neue Demonstrationen; morgen sollen die jungen Leute allgemein in Nationalkostüm erscheinen und den Statthalter dadurch auf die Probe stellen wollen. Hoffentlich läßt man sie ruhig gewähren; da man einmal so hohen Werth auf die Kleidung legt, wäre es vielleicht das Beste, den Leuten ihren Willen zu lassen. Anders dürfte die Sache ausfallen, wenn man die Freilassung der Gefangenen forderte. Manche möchten wohl ohne Bedenken freigegeben werden, indessen sind wohl auch einige schwerer als wegen ihrer nationalen Gesinnung Gravirte darunter, und die Regierung dürfte solche trotz aller sonstigen freundlichen Dispositionen doch nicht wieder freigegeben wollen. — Verschiedene Familien, namentlich deutsche und russische, sind von hier weggezogen, und manche Geschäfte werden von ihren Inhabern aufgegeben. In solcher und ähnlicher Weise wird die Stadt noch manche Einbuße erleiden. — Aus dem Lubliner wird über die dortigen Vorkommnisse berichtet, wie folgt: Die Wauern sind an manchen Orten von den Christen für die nationale Bewegung gewonnen, in anderen Gegenden aber gegen den Adel mißtrauisch und der Regierung ergeben. In Biala wurde der Priester Mieczko am 12. August früh 4 Uhr arretirt und nach Rußland abgeführt. In Lublin, wo das Nationaldenkmal zur Erinnerung an die Vereinigung mit Litauen steht, mißglückte die Demonstration am 12. August durch die Wachsamkeit des Militärs. Den ganzen Tag stand das Militär schlagfertig auf dem Platze, doch fand die Illumination statt. In Krasnyostaw sollte mehrere Tage nach dem 12. August ein Kreuz zum Andenken an die heiligen Opfer vom 27. Februar und 8. April geweiht werden. Die dort stationirten Invaliden waren angewiesen, um die Sache zu hindern, und machten dabei von der Schießwaffe Gebrauch; sie wurden aber nach dem Flusse hin weggedrängt und das Kreuz wurde eingeweiht. Auch an anderen Orten sind trotz des Verbotes von Seite der Regierung, solche Erinnerungskreuze errichtet und eingeweiht worden. — Die Aufregung ist überall groß, und man verspricht sich von der nächsten Zeit wenig Gutes. — Das heutige Amtsblatt enthält unter Anderm die Dienstes-Entlassung des bisherigen Direktors des hiesigen Obernkollegiums, Staatsrathes Baron Kaulbars, eines Deutschen, der dieses Amtes wegen seiner Entbindung nachgesucht haben dürfte. Sein Nachfolger dürfte jedenfalls ein Pole sein. Herr v. Kaulbars war als Ehrenmann allgemein geachtet. Er zieht sich vorläufig nach Dresden zurück.

Amerika.

Ueber ein bei Athens (Missouri) stattgehabtes Gefecht wird aus Quincy (Illinois) vom 7. August berichtet: Ein Rebellenhaufen von ungefähr 1000 bis 1200 Mann unternahm letzten Montag einen Angriff auf das Lager bei Athens, wo beträchtliche Waffen- und Munitionsvorräthe sich befanden, welche für die Unionstruppen bestimmt waren, und dessen Besatzung nur aus 350 Mann Freiwilligen bestand, unter Befehl des Kapitäns Moore. Nachdem die kleine Besatzung in einem einstündigen Kampfe den Angriff tapfer abgeschlagen, zogen die Südländer sich zurück und Kapitan Moore, welcher mittlerweile 150 Mann Verstärkung von der anderen Seite des Flusses aus Centralia (Iowa) erhalten hatte, verfolgte die Rebellen anderthalb (englische) Meilen weit, wobei er ihnen 18 Gefangene, 31 Pferde und 2 Fahnen abnahm. Nachmittags kam ein Parlamentär der Rebellen, um die auf dem Platze Obbleibenden abzuholen, was ihm auch gestattet wurde. Es waren 14 Tode und ebensoviel Verwundete. Die Unionstruppen hatten 3 Tode und 8 Verwundete. Der Anführer der Rebellen war ein Bruder des Ex-Senators Green.

Die „New-Yorker Times“ vom 15. August bemerkt über die Schlacht bei Springfield: Der Kampf scheint hier noch viel heißer gewesen zu sein, als bei Bull Run. Vom militärischen Gesichtspunkte kann man es eine unentschiedene Schlacht nennen; erwägt man aber die große numerische Ungleichheit der beiden Theile, so darf man es wohl als einen großen Sieg der National-Armee betrachten. Unser Verlust wird auf 250 oder 300 Tode und mehrere Hundert Verwundete geschätzt, während der des Feindes auf mindestens 2000 Tode und Verwundete angegeben wird. Er verlor auch, wie schon gesagt, alle Zelte, Wagen und ungefähr 100 Pferde. General Price ist

nicht gefallen, wie die ersten Depeschen glauben ließen, und der Tod des Generals McCulloch scheint noch zweifelhaft zu sein. Nach unserem Rückzug von Springfield machten die Rebellen keinen Versuch, unseren Truppen zu folgen, und man hielt es für wahrscheinlich, daß General Siegel nicht weiter als bis Lebanon zurückweichen und dort Verstärkungen erwarten wird. General Fremont hat in St. Louis das Kriegsgesetz proklamirt.

Bermischte Nachrichten.

Das größte Manufaktur-Waren-Geschäft der Welt ist wohl das kürzlich von Clafin, Mellen und Kompagnie auf dem West-Broadway, der Church- und Bathstreet in New-York eröffnete Verkaufslokal. Die Front desselben mißt 375 Fuß; es ist 80 Fuß tief, und die Höhe beträgt, außer den Kellern und Souterrains, fünf Stockwerke. Durch das Ganze führt eine 20 Schuh breite Straße, auf der die zu versendenden Waren mittelst kolossaler Winden, die mit allen fünf Stockwerken in Verbindung stehen, auf Karren und Wagen geladen werden. Jedes Stockwerk hat seine besondere Bestimmung und ist zu einer Niederlage für eine besondere Warenbranche eingerichtet. Das Gebäude hat nicht weniger als 700,000 Dollars gekostet. 200 Kommiss und Verkäufer sind darin angestellt; die Zahl der Portiers beläuft sich auf 40 Mann. Erwähnt werden muß noch, daß die Herren Clafin, Mellen und Kompagnie den größten Geldschrank in New-York besitzen. Deren Vermögen schätzt man auf 4 Millionen Dollars. Das ist am Ende nicht kolossal, aber sehr kolossal, wenn man bedenkt, daß die Herren ihr Geschäft erst vor 17 Jahren mit einem Kapital von weniger als 50,000 Dollars eröffnet haben.

— Wie lesen im „Nisonbladet“: Vor ein Paar Jahren verurtheilte das höchste Gericht in Norwegen eine Frau wegen Brandstiftung, bei welcher Menschen ihr Leben verloren hatten, zum Tode. Durch königl. Gnade wurde die Todesstrafe in lebenswieliges Strafarbeitshaus umgewandelt. Ein lappländischer Bauer, welcher in sein Grundstück ein kleines Kapital von der Angeklagten genommen hatte, war gar nicht unzufrieden mit dem vom Gerichte gefällten Urtheile, desto unwilliger ward er über die Begnadigung von Seite des Monarchen. Er hatte sich schon frei von seiner Schuld gewähnt, denn einer Hingerichteten konnte er nichts auszahlen, aber die Verbrecherin im Arbeitshaus blieb nach wie vor seine Gläubigerin. Auch erschien bald eine öffentliche Aufforderung: Wer an die Verurtheilte Geld zu entrichten habe, solle dieß förderlich thun, weil mit der einkassirten Summe die Gerichtskosten gedeckt werden sollten. Der Bauer meldete sich zwar, aber nur, um dem Könige das Recht zu bestreiten, ihn durch eine Begnadigung in so schweren Geldverlust zu bringen. Das höchste Gericht hätte die Brandstifterin zum Tode verurtheilt, obso sei seine Gläubigerin so gut wie gestorben. Wollte der König, daß sie lebe, so müsse auch er die Schulden decken, die an eine Lebende zu bezahlen wären, weil er Schuld sei, daß sie lebe, nach gewöhnlichem Gange der Dinge wäre sie todt, also könne sie nicht über empfangene Gelder quittiren. Das höchste Gericht nahm keine Notiz von diesen für einen Bauer sehr sophistischen Argumenten — es zwang den Schuldner zur Bezahlung. Nun wollte der Bauer durchaus seinen Regreß an dem König nehmen und diesen verklagen, weil er eine Person begnadigt hätte, welcher er Geld schuldig wäre. Er begab sich auch zu Advokaten, um die Klage einzuleiten, und es kostete erstaunliche Mühe, den obstrinaten Mann von solchen Anzügen und ihn neuerdings in schwere Ausgaben kürzenden Schritten zurückzuhalten.

— Von folgendem schrecklichen Naturereigniß berichtet die „Overland Singapore Free Press“: Die Insel Siam, zu der Fam-Gruppe an der Westküste Sumatra's gehörig, wurde am 9. März von einem schrecklichen Unglück heimgejucht. Die Insel zählte vor der Katastrophe, von der wir jetzt berichten, 120 Häuser mit 1045 Bewohnern. Gegen Abend des 9. März verspürte man ein ziemlich starkes Erbeben, die Einwohner liefen daher nach den offenen Plätzen zwischen den Gebäuden, begaben sich aber nachher auf das freie Feld, da man fürchtete, die Häuser, welche große Risse bekamen und zu wanken begannen, würden einstürzen. Kurz darauf vernahm man aus der Ferne mehrmals hintereinander ein fürchterliches Krachen, wie von Kanonenschüssen, und gleich darauf sah man weit draußen im Meere eine riesige schaumweiße Woge, welche mit Blitzesschnelle dem Lande zuschob; ihr folgte gleich eine zweite und dann noch eine dritte, und alle drei ereilten die stehenden Bewohner und nahmen Alles — Menschen, Thiere, Häuser und Bäume — mit sich, da sie mit derselben Blitzesschnelle, in der sie gekommen, auch wieder Blitzesschnelle, in der sie zurückgingen, auch wieder zurückzutrübten. Von 282 Personen, welche da versammelt waren, wobei sich unser doch glücklich verschont, Berichterstatter befand, wurden 206 vom Wasser fort-

gerissen, und von den 120 Häusern und 1045 Bewohnern der Insel wurden 96 Häuser zerstört und kamen 675 Menschen um, ohne die 103 zu rechnen, welche fremd und zufällig auf der Insel waren. Von den 4000 Bäumen einer Plantage blieben nur sechs stehen. Nach der Katastrophe bot die Insel ein Bild der entsetzlichen Verwüstung dar und die Menge der umherliegenden verwesenden Leichname verpestete die Luft, obgleich der größere Theil der Umgekommenen in der Tiefe des Meeres begraben liegt. Große Felsstücke waren vom Meere 300—400 Fuß weit auf's Land geschleudert und einen riesenbaften Jami-Jami-Baum, welcher nahe am Ufer gestanden, fand man mit zerrissenen Wurzeln und Zweigen 400 Fuß von der Küste liegen. Bei all' dem Unglücke kamen doch auch einige Beispiele wunderbarer Lebensrettungen vor, so z. B. fand man zwei Tage nach dem Unglücke ein einjähriges Kind in der Krone einer 15 Fuß hohen Kokospalme, obgleich geschunden und fieberkrank, doch noch lebend hängen; ein anderes Kind fand man lebend an der Brust seiner todtten Mutter liegend. Beim Abgange des Berichtes hatte man Anstalten getroffen, um die vielen Leichen so schnell wie möglich zu begraben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 5. Sept. Der Kaiser empfängt die Adreßdeputation erst am Sonntag. Das Abgeordnetenhaus scheint die Regierungsvorlage betreffs der Gerichts-Organisation heute verwerfen zu wollen.

Wesl, 4. Sept. Die städtische Repräsentanz wurde heute vom königl. Kommissär ohne irgend einen Widerstand aufgelöst.

Wesl, 4. Sept. Heute um 9 Uhr trat die Generalversammlung der Stadtrepräsentanz zusammen. Der königliche Kommissär liest das Auflösungsdekret vor und stellt im Falle der Reintanz Willkürgehalt in Aussicht. Einige rufen: „Das wollen wir!“ Die Majorität ruft: „Nach Hause!“ Der Kommissär erklärt, ein Protest sei unzulässig. Unter Szozat geht die Versammlung auseinander; das zahlreich angewesene Publikum war ruhig; die Stimmung ist eine ruhige. (Pr.)

Agram, 4. September. Landtags-Sitzung. Das Agramer Komitat hat folgende vier Repräsentationen an den Landtag gerichtet: 1. Bitte um baldigste Ausarbeitung eines Operates nach Art der Juder-Konferenz-Kommission in Ungarn, welches es hinc anzunehmen und Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten wäre. (Wird an das dießfällige Comité ad hoc gewiesen.) 2. Bitte, das vom Neusager Municipium eingelangte Rundschreiben um Unterfertigung der am Karlowitzer Nationalkongresse ausgedruckten und dem ungarischen Landtage mitgetheilten Wünsche der serbischen Nation auch von Seite des kroatischen Landtages zu befürworten. (Wird dahin erledigt, daß diese Zuschrift erst dann in Betracht zu ziehen sei, wenn das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn zur Entscheidung gelangt.) 3. Bitte um Befürwortung des Antrages, daß das Tabakmonopol abgeschafft und im Prinzipie erklärt werde, man wolle mit der Regierung bezüglich der an direkten und indirekten Steuern zu zahlenden Quote sich in das Eingehen eines Kompromisses einlassen. (Wird nach lebhafter Debatte dem finanziellen Ausschusse zugewiesen.) 4. Protest des Agramer Komitates gegen die Entfernung der Grenzvertreter vom Landtag und Bitte an den Landtag, die dießfalls erlassene Repräsentation an Sr. Majestät zu argiren. (Man beschließt, die bereits telegraphisch versprochene Entscheidung abzuwarten.) Das Comité für die Organisation der Skiton wird ernannt.

Die Verhandlung der Instruktion für die provisorische Organisation der Municipien wurde fortgesetzt und mit Ausnahme des städtischen Municipal- und des Gerichtswesens beendet.

London, 3. Sept. Lord Clyde ist vom Generalmajor Eyre und Major Aliso begleitet, nach Berlin abgereist.

London, 4. September. „Times“ meldet in ihrem City-Artikel: es gehe das Gerücht, die Diplomatie trage sich mit dem Gedanken, entweder Juan Bourbon oder Patterson-Bonaparte an die Spitze von Mexiko zu stellen.

Warschau, 3. Sept. Heute wurden in den Kirchen und Synagogen für die in Wilna Gefallenen feierliche Exequien gehalten. Die Beweher tragen Trauerzeichen, die Läden sind geschlossen, die Ruhe wurde jedoch nicht gestört.

Warschau, 4. Sept. Der Belagerungszustand dauert fort und neue Verhaftungen haben stattgefunden — Abermals wurden 22 Verhaftete nach der Festung Moklin gebracht. In Ostrolenka kam es wegen der Verhaftung von vier Priestern zu einem Konflikte, wobei mehrere Personen schwer verwundet wurden.

